

*Streit um die indische Liturgie*

Wie in China, so hatten die Jesuitenmissionare seit Robert di Nobili (1577—1656) auch in Indien eine Akkommodation des Christentums im allgemeinen und der Liturgie im besonderen betrieben. In beiden Ländern führte dies zu einem heftigen „Ritenstreit“, der bezüglich Indiens 1739 durch Clemens XII. mit dem Verbot der „Malabar-Riten“ entschieden wurde. Nach dem 2. Vatikanischen Konzil stellte sich aber auch in Indien das Problem der Liturgiereform erneut. 1969 unterbreiteten die indischen Bischöfe Rom einen Zwölf-Punkte-Plan für eine Angleichung der Liturgie an den Hinduritus. Dieser Plan — er wurde inzwischen von Rom genehmigt — sieht unter anderem vor, daß die Kniebeugen durch eine Verbeugung mit gefalteten Händen, Kerzen durch Öllampen und das Corporale durch das „Thamboola Thattu“, ein Messingtablett, ersetzt werden; ferner soll man während des Gottesdienstes auf dem Boden sitzen.

Wie nicht anders zu erwarten, wurde diesem Plan aber von den „alteingesessenen Katholiken“ heftiger Widerstand entgegengesetzt. Die „Katholische Gesellschaft von Bengalen“ forderte die indischen Katholiken auf, sich dieser „Hinduisierung“ der Liturgie zu widersetzen. Die Aufnahme von Symbolen aus der Hindureligion in den katholischen Gottesdienst stelle eine Beleidigung der 500.000 Katholiken dar, die dem Hinduismus seit mehr als tausend Jahren Widerstand geleistet hätten. Die Kirche Indiens genieße bei allen Klassen und Kasten so große Achtung, daß sie auf solche Neuerungen verzichten könne. Entsprechende Protestschreiben gingen auch an den Präsidenten der Liturgischen Kommission der indischen Bischofskonferenz, Erzbischof Duraisamy Simon Lourdasamy von Bangalore, Kardinal Valerian Gracias, den Pro-Nuntius und an die Kongregation für den Gottesdienst in Rom. Namens dieser Kongregation antwortete Sekretär Annibale Bugnini im März dieses Jahres, daß die Entscheidungen der indischen Bischöfe überlegt und weise seien, von Rom die Approbation erhalten hätten und sich deshalb alle Katholiken daran halten müßten.

Weitergehende Vorschläge für eine indische Liturgie neben den lateinischen, syromalabarischen und syro-malankarischen Ritus wurden dagegen von einem Seminar der indischen Kirchenvertreter, das 1970 in Bangalore stattfand, abgelehnt. Man war der Ansicht, es würde dann ein neuer Ritus neben den anderen entstehen, wodurch die anderen wahrscheinlich in ihrer Tradition erstarren würden. Vielmehr wurde gewünscht, daß sich *alle drei* Riten an die indische Welt anpassen. So sei auch eine Kontinuität von Tradition und Erneuerung gesichert. Die Vielzahl der Riten ermögliche mit der Zeit vielleicht auch eine größere Freiheit in der Gottesdienstgestaltung, die in Indien oft nötig sei. Ein Gottesdienst in der Kathedrale von Bombay müsse nämlich anders gestaltet werden als die Messe in einer Dorfhütte.

Die Genehmigung der ziemlich weitgehenden indischen Wünsche durch Rom hat eine freiere Entwicklung des lateinischen Ritus ermöglicht. Ähnliche Anpassungen wurden aber auch in den syrischen Riten angebahnt.

Für die Erneuerung der indischen Liturgie durfte auch die neue Psalmenübersetzung ins Hindi und ihre Vertonung durch P. Georg Proksch, der die „Schule für indische Musik“ in Luknow leitet, von großem Wert sein.

Walter Heim

*Orthodoxie und Landessprache*

Der 20. Kongreß des griechisch-orthodoxen Bistums von Nord- und Lateinamerika, der im September 1970 in New York abgehalten wurde, empfahl die fakultative Einführung der Landessprache für den Gottesdienst. Jede Gemeinde solle die für sie beste Lösung selber suchen. Die jungen Teilnehmer nahmen diesen Entscheid des Kongresses mit großer Befriedigung auf; denn die amerikanischen Griechen haben in der dritten Generation aufgehört, die Sprache ihrer Väter zu verstehen. Die Übernahme der Landessprache für den Gottesdienst bedeutet deshalb in der griechisch-orthodoxen Kirche der Diaspora eine natürliche Entwicklung, die von einer lebendigen Kirche zeugt. Der orthodoxe Informationsdienst „Episkopalis“ machte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß die Orthodoxie niemals auf einer Liturgiesprache bestanden habe, die von der betenden Gemeinde nicht verstanden wurde. Die Erfordernisse der Diaspora verlangten heute die Gottesdienstfeier in der Landessprache. Allerdings ist der Beschluß von New York nicht als definitiv anzusehen, da Entscheidungen über Dogma und Kult nicht in seine Kompetenz fielen. Es ist auch damit zu rechnen, daß Altgriechisch weiterhin in den meisten Gemeinden als Liturgiesprache verwendet wird. Auch in der europäischen Diaspora gebrauchen übrigens manche Gemeinden die Volkssprache in der Liturgie, so zwei orthodoxe Pfarreien in Paris und eine in Marseille.

Walter Heim